



Finanzordnung

1. Mitgliedschaftsformen

Mitgliedschaft	Erläuterung
Ordentliche Mitgliedschaft	für alle Erwachsenen
Familienmitgliedschaft	Familienmitglieder können Partner oder minderjährige Kinder eines ordentlichen Mitglieds sein (Wirtschaftsgemeinschaft) oder Eltern von aktiven Schülern oder Jugendlichen (wobei jedoch ein Elternteil auch ordentliches Mitglied sein muss).
Erwachsene Schüler, Studenten und Auszubildende	Erwachsene Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden.
Jugend/Junioren (U19)	15 - 18 Jahre
Kinder und Schüler (U15)	0 - 14 Jahre
Passive Mitgliedschaft	Passive Mitglieder nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht und nehmen nicht am Wettkampfbetrieb teil.
Ermäßigte Mitgliedschaft	Bezieher von ALG 2 und begründete Einzelfälle
Ehrenmitgliedschaft	sind von der Beitragszahlung befreit

2. Beiträge

Bemessungsgrundlage	Mitgliedsbeitrag (pro Jahr)
Ordentliche Mitgliedschaft	80,00 €
Familienmitgliedschaft	40,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (Erwachsene)	50,00 €
Jugend/Junioren (U17/U19)	30,00 €
Kinder und Schüler (U15)	30,00 €
Passive Mitgliedschaft	50,00 €
Ermäßigte Mitgliedschaft	50,00 €
Ehrenmitgliedschaft	00,00 €

3. Gebühren

Gebühren für die Radsport-Lizenz und Breitensport-Lizenz werden vom Radsportverband NRW e.V. vorgegeben (Stand 01.01.2023). Nachmeldungen nach der Erstmeldung berechnet der RSV NRW mit 5,00 €.

Radsport-Lizenz	
Masters	35,00 €
Elite	28,00 €
U 23	22,00 €
Junioren	12,50 €
Schüler/Jugend	11,00 €

Breitensport-Lizenz (RTF)	
Erwachsene	12,60 €
Schüler/Jugend/Junioren	8,60 €

Mahngebühr	
Mahngebühr wird nach der 1. Zahlungserinnerung zusätzlich berechnet	5,00 €
Zusätzliche Mahngebühr für jede weitere Mahnung	3,00 €

4. Zahlungsweise

Die Beiträge und Gebühren sind nach Rechnungsstellung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen auf das Vereinskonto zu überweisen.

5. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 28.03.2023 beschlossen und tritt mit dem Geschäftsjahr 2023 bis auf Weiteres in Kraft.